

Südwestdeutsche Salzwerke Aktiengesellschaft

Wertpapier Kennziffer: 734 660; ISIN: DE 000 734660 3

Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass mit Ausnahme der im Folgenden dargestellten – nur vorübergehenden – Abweichung abgesehen den vom Bundesministerium der Justiz am 12. Juni 2015 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 seit der letzten (unterjährigen) Erklärung vom 28. September 2016 entsprochen wurde und entsprochen wird.

Abweichend von Ziff. 5.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex (Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsratsvorsitzenden) hat der Aufsichtsratsvorsitzende vorübergehend seit dem 31. Mai 2016 zugleich den Vorsitz im Prüfungsausschuss inne. Grund dafür ist: der bisherige Vorsitzende im Prüfungsausschuss wurde am 31. Mai 2016 auch zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt; zugleich stand fest, dass sich die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses ändern würde. Da der bisherige Vorsitzende im Prüfungsausschuss die kompetente Erfüllung seiner Aufgaben unter Beweis gestellt hat und zugleich ein zu häufiger Wechsel im Vorsitz des Prüfungsausschusses vermieden werden sollte, sieht der Prüfungsausschuss vor seiner endgültigen Neubesetzung, die voraussichtlich bis November 2016 vollzogen wird, von einem Wechsel in seinem Vorsitz allein aufgrund der Tatsache, dass sein Vorsitzender zugleich auch Aufsichtsratsvorsitzender ist, ab.

Heilbronn, 10. November 2016

Der Aufsichtsrat

der Südwestdeutsche Salzwerke AG

Der Vorstand

der Südwestdeutsche Salzwerke AG